

Für eine Arbeitsgruppe wider die Freiheitsstrafe

Von Richter Helmut Ostermeyer, Fritz-Bauer-Preisträger 1975

Der Ruf nach Abschaffung des Strafrechts ist so alt wie das Strafrecht. Die kriminalisierende Wirkung der Freiheitsstrafe ist seit Franz von Liszt (1851 bis 1919) wieder und wieder durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt und durch engagierte Veröffentlichungen angeprangert worden. Aber die strafende Gesellschaft hat sich dadurch nicht irremachen lassen. Nach wie vor stürzt sie sich auf die Ärmsten der Armen – die sozial Geschädigten und Entwicklungsgestörten – erklärt sie zu Verbrechen und richtet sie in mittelalterlichen Anstalten endgültig zugrunde, während sie die Wirtschaftskriminellen bewundert und hofiert. In den Strafanstalten erzeugt der Strafvollzug im Auftrag der Gesellschaft den Rückfalltäter, dessen Unverbesserlichkeit zur Rechtfertigung des Vollzugs und zur Verängstigung der Zeitgenossen dient. Es ist ein Kreislauf des Wahnsinns und der Unmenschlichkeit.

Nur durch Publikationen läßt er sich nicht aufsprengen. Die Bediener von Machtapparaten können Aufklärung als unverbindliche Theorie abtun, solange sie nicht ihrerseits Institutionen schafft, die ihre Verbindlichkeit demonstrieren. Eine solche Institution braucht nicht selbst Machtapparat zu werden, sie muß nur als organisierte Gruppe von Dauer sein und in der Öffentlichkeit hervortreten. Die Öffentlichkeit muß wissen, daß es eine Gruppe von Leuten gibt, die die Gefängnisse für überflüssig halten. Schon dies Wissen bewirkt viel. Die Gruppe der Strafrechtsprofessoren zum Beispiel, die Alternativentwürfe zu Gesetzesvorlagen (Strafgesetzbuch, Strafvollzugsgesetz) ausarbeitete und vorlegte, hat einen Einfluß auf die Gesetzgebungsarbeiten gewonnen, den kein Publizist allein hätte erreichen können.

Leider scheuen die Alternativprofessoren vor dem entscheidenden Schritt zurück. Die Freiheitsstrafe muß abgeschafft, die Gefängnisse müssen geschlossen werden. Solange das nicht geschieht, werden immer aufs Neue die Verbrecher erzeugt, die angeblich die Gefängnisse notwendig ma-

chen. Die Zukunft des Strafvollzugs wird sich – wissenschaftlichen Einsichten folgend – auf ambulante Behandlung verlagern. Diese Zukunft ist keine Utopie. Sie hat schon begonnen.

Im Jahre 1972 wurden in Massachusetts alle Jugendstrafanstalten geschlossen und die Gefangenen nach Hause geschickt. Sie wurden in Gruppenwohnheimen, Pflegefamilien und anderen Wohnformen untergebracht. Schon nach kurzer Zeit ging die Rückfallziffer spürbar (14%) zurück.

In den 60er Jahren wurde in drei kalifornischen Städten ein Gemeinschaftsbehandlungsprojekt durchgeführt. Statt in Strafanstalten wurden kriminelle Jugendliche einer Intensivbetreuung in ihrer angestammten Umwelt überwiesen. Ein Bewährungshelfer betreute bis zu zwölf Jugendliche; er wurde unterstützt von spezialisierten Behandlungsdiensten. Nach zwei Jahren lag die Rückfallquote – bei geringeren Gesamtkosten – um 50% niedriger als in einer Kontrollgruppe im Strafvollzug.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurden ab 1968 Jugenddienste und Jugendbüros eingerichtet. Diese wurden von Jugendlichen selbst organisiert, kosteten also fast gar nichts. Sie schalten sich im Vorfeld der Jugendkriminalität ein, bei persönlichen Schwierigkeiten und auffälligem Verhalten, und arbeiten mit Einzel-, Gruppen und Familienberatung. In drei Jahren ging die Jugendkriminalität um 42% zurück, während sie dort anstieg, wo es keine Büros gab. In Kalifornien brauchten zwei neu errichtete Strafanstalten nicht in Betrieb genommen zu werden, eine Anstalt wurde geschlossen.

Dies sind Tatsachen, an denen keiner mehr vorbei kann. Aber es genügt nicht, diese Tatsachen in Fachbüchern zu verstecken. Sie gehören auf den Markt und ins Gespräch. Ihre Bekanntmachung wird die Angst überwinden, die heute die Abschaffung der Gefängnisse verhindert. Sie wird auch das Gerede von der Kostspieligkeit der Reformen widerlegen. Reformen sind

nur im Vollzug teuer, weil der Vollzug selbst Unsummen kostet. Alle Alternativen zum Vollzug sind billiger. Die so erfolgreichen Versuche in Kalifornien wurden veranlaßt durch den Zwang, im Strafvollzug Geld zu sparen.

Zuschriften und Anregungen zu diesem Aufruf bitte an Helmut Ostermeyer, 48 Bielefeld 14, Lannerstraße 32 senden.

Aus der Arbeit des Bundesvorstandes

Über die Arbeit des Bundesvorstandes erschöpfend zu berichten, ist nicht ganz leicht. Sie wird nicht nur in den Sitzungen geleistet (2. Sitzung 25. und 26. Mai in Hamburg, 3. Sitzung 12. und 13. Juli in München). Von kurzen Intervallen abgesehen, erfolgt ihre Abwicklung nahezu täglich. Dabei stehen die Vorstandsmitglieder brieflich und telefonisch in engem Kontakt. Sie begreifen sich als Arbeitsteam, obwohl der Vorsitzenden schon durch den täglichen Posteingang die Funktion einer filternden Schaltstelle und darüberhinaus etwas mehr zufällt.

Die in den Sitzungen diskutierten und verabschiedeten Beschlüsse, – beispielsweise über projektierte oder zu planende Aktivitäten, über Stellungnahmen oder Entscheidungen zu Anregungen aus den Ortsverbänden und Interessierter (einschließlich der kritischen) – müssen in den zwischen den Sitzungen liegenden Wochen, realisiert werden. Dazu kommen unvorhersehbare aktuelle, die Stimme der Humanistischen Union herausfordernde Anlässe zu Stellungnahmen in der Presse oder zu Briefen an parlamentarische Gremien, Politiker oder Ministerien. Einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand fordern Organisations- und Finanzfragen. Diese sind stets mit Sorgen belastet. Nicht zuletzt, weil die unpünktliche Beitragszahlung zu vieler HU-Mitglieder uns in Schwierigkeiten bringt. Sie zwingt uns immer wieder zur Kreditaufnahme, insbesondere um unsere Öffentlichkeitsarbeit verwirklichen zu können (z. B. Broschüren, Dokumentationen, Seminare oder Kongresse). Daß die rechtsstaatliche und human im weitesten Sinne des Wortes engagierte Wachsamkeit der

Humanistischen Union in der gegenwärtigen politischen Situation härter herausgefordert wird als nach der Euphorie des Wahlsieges der Sozialliberalen Koalition in Bonn von 1969 und 1972, ist allen Vorstandsmitgliedern brennend bewußt. Nicht nur ihnen. Aus erschreckenden Anlässen werden ihre Stellungnahmen, Initiativen und Proteste daher zuweilen schärfer als früher, was diese bei manchen Mitgliedern, die die Ziele der Humanistischen Union seit Jahren unterstützten, mitunter dem Verdacht extremer Linkslastigkeit aussetzt. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Wir müssen empfindlicher denn je auf bestürzende Aushöhlungen des sozial aus- und nicht abzubauenen Rechtsstaates reagieren. — Sei es auf die Verfassungsgerichtsurteile zur Reform des § 218, zur Beschäftigung „Radikaler“ im öffentlichen Dienst, sei es zum geplanten „einheitlichen Polizeigesetz für Bund und Länder“ oder zu den gefährlichen Einschmuggelungen des Bundesrats in die Reform des Arzneimittelgesetzes. Diese planen, Geistesranke und Häftlinge, offenbar erfahrungsblind, zu Versuchsobjekten zu entmenslichen. —

Andererseits sind wir, um bei politischen Entscheidungsgremien und Multiblikatoren Gehör zu finden, — das bedeutet, überhaupt etwas bewirken zu können, — ebenfalls mehr denn je zur sachlichen Argumentation gezwungen. Konkret verdeutlicht: die Humanistische Union ist bei ihren Aktivitäten — ob in Veranstaltungen oder Verlautbarungen auf Bundes- wie auf Ortsebene — vordringlich ihren eigenen kritischen Maßstäben verpflichtet. Diese werden zuweilen nicht mehr deutlich, wenn ihre „aktive Basis“ um meist nur einer vermuteten verbreiterten Effektivität willen in Aktionsgemeinschaften mit anderen Gruppen arbeitet, die schwerpunktmäßig politisch andere Ziele verfolgen als die Humanistische Union. Die Gefahr, die rechtsstaatlichen Positionen der HU zu verteufeln, ist gerade heute, wie wir alle wissen, virulent. Wenn wir sie nicht beachten oder sehen wollen, zerstören wir unsere Organisation. Das heißt aber: Wir schalten selbst einen Faktor im vorparlamentarischen Raum aus, dessen Einfluß aufgrund seiner Zielsetzungen und seines Expertenpotentials nicht nur noch immer beachtlich, sondern zu verstärken ist.

Der Bundesvorstand hat für die nächste Zeit folgendes eingeplant: die Herausgabe einer Dokumentation über Polizeigesetze und deren Handhabung bei uns und im Ausland — Vorschläge für die Institution des Ombudsmans, um Übergriffe der Polizei zu verhindern — ein Buchprojekt mit Rowohlt (eventuell „Liberales Manifest der Humanistischen

Union“) — den Kongreß zur „Emanzipation des Mannes“ am 1. und 2. November in München und ein Mitarbeiterseminar zu Anfang des nächsten Jahres.

Seine nächste Arbeits-Sitzung findet am 20. und 21. September in Dortmund statt. Dort wird er sich mit Vertretern der Ortsverbände aus Nordrhein-Westfalen zu einer Arbeitsbesprechung treffen. Charlotte Maack

§ 218: Wir geben nicht auf!

Vor einem Jahr, am 21. Juni 1974 beschloß der Deutsche Bundestag mit 260 gegen 218 Stimmen die Liberalisierung des § 218 StBG im Sinne der Fristenregelung. Die CDU/CSU verhinderte das Inkrafttreten dieser Regelung noch am gleichen Tag durch eine einstweilige Verfügung des Bundesverfassungsgerichtes. Im Februar 1975 fällt das Bundesverfassungsgericht sein Urteil. Es war eindeutig ein politisches Urteil: Mit einer Mehrheit von 5 CDU-nahen Richtern gegen 3 andere, darunter die

einzige Frau in diesem Senat. Darum veranstaltete die Humanistische Union am 21. Juni, dem Jahrestag der Entscheidung des Bundestages für die Fristenregelung, bundesweit Demonstrationen, Kundgebungen und Flugblattaktionen zur Information der Bevölkerung über den derzeitigen Rechtszustand und die Möglichkeiten einer neuerlichen Gesetzgebung.

Alle Informationen über den Stand nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil haben wir in unserer Kurzbroschüre „§ 218: Wir geben nicht auf“ zusammengefaßt. Über diese Broschüre schrieb die Neue Hannoversche Presse am 15. 8. 1975: ... „Die Broschüre enthält Informationen über Schwangerschaftsverhütung, Schwangerschaftstests und die rechtlichen Bestimmungen des Schwangerschaftsabbruchs, außerdem vier Adressen in Holland, wo Schwangerschaftsabbrüche ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden“.

Sie können diese Informationsbroschüre über die Bundesgeschäftsstelle, 8 München 2, Bräuhausstr. 2, kostenlos bestellen.

Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Strafvollzug des Ortsverbandes Essen der Humanistischen Union

Heft 1

Rudolf Kühne:
Zeichnet sich ein Wandel in der Auffassung vom Sinn des Strafens ab?

Heft 2

Dr. Klaus D. Stumpfe:
Ursachen von Verhaltensstörungen

Heft 3

Mehrere Autoren:
Gruppenarbeit in der Justizvollzugsanstalt Essen

Heft 4

Rainer Schepper:
Kunst im Gefängnis

Heft 5

Paul Kusmierz:
Arbeitsplätze für entlassene Gefangene

Heft 6

Waltraud Balbarischky, Marlis Meckel, Margret Breiholz:
Leitfaden für Betreuer von Inhaftierten in geschlossenen Anstalten

Heft 7

Angelika Thomas u.a.:
Briefkontakte mit Gefangenen

Heft 8

Carl Cervik:
Kleines Kursbuch für die Freiheit

An den Ortsverband der HU Essen Herrn Carl Cervik, 43 Essen, Carmerstraße 15

Hiermit bestelle ich

..... Exemplar(e) Heft 1

..... Exemplar(e) Heft 2

..... Exemplar(e) Heft 3

..... Exemplar(e) Heft 4

..... Exemplar(e) Heft 5

..... Exemplar(e) Heft 6

..... Exemplar(e) Heft 7

..... Exemplar(e) Heft 8

Kostenbeitrag je Exemplar 2,00 DM.

Bitte in Briefmarken an die obengenannte Anschrift des Ortsverbandes Essen.

Name

Anschrift

Datum Unterschrift

Einladung zum Kongreß

„Emanzipation der Männer – Emanzipierte Frauen brauchen emanzipierte Männer“

In München am 1. und 2. November 1975

Kongreßprogramm am Samstag, 1. November 1975, Beginn 10 Uhr

Begrüßung

Kurzreferat und Thesen Dr. Wolfgang Schmidbauer, Diplompsychologe:

„Kritische Analyse des Rollenklischees“.

Kurzreferat und Thesen Dr. Charlotte Maack, Bundesvorsitzende der HU: „Erfahrungen emanzipierter Frauen mit dem machismo in Vergangenheit und Gegenwart“.

Bildung von Arbeitskreisen.

Mittagspause

Folgende Arbeitskreise sind vorgesehen:

1. Rollenfixierung und Sozialisation
Leitung: Johannes Glötzner, AK Erziehung zur Erziehung.
2. Der Vater als Mutter
Leitung: Monika Seifert
3. Das Dilemma der Hausarbeit
Leitung: Hella Schickling, Journalistin und Otto F. Gmelin, Schriftsteller.
4. Teilzeitarbeit
Leitung: Hanna Herzberg, Landesarbeitsamt Stuttgart.
5. Ausbildung und Positionen in der Erwerbs- und Berufswelt
Leitung: Helmut Lehner, Landesarbeitsamt Stuttgart.
6. Männliche Justiz – Justiz der Männer?
Leitung: Helmut Ostermeyer, Richter, Bielefeld

7. Männliche Dominanz in der Politik
Leitung Hermann Scheer, Politologe, Stuttgart, Mitglied des BV der Jungsozialisten
8. Sexualität
Leitung: noch offen
9. Einfluß der Hormone auf die männliche Psyche?
Leitung: Dr. med. Klaus Waterstradt, Bundesvorstandsmitglied der HU.

Die Arbeitskreisbesprechungen beginnen am Samstag, dem 1. 11. 1975 um 14 Uhr.

Sie enden am gleichen Tag um 18 Uhr.

Abendpause

20 Uhr: „Round-Table-Gespräch der Arbeitskreissprecher und Experten“

Berichte aus den Arbeitskreisen, Diskussion der Ergebnisse zunächst am runden Tisch, dann Einbeziehung des Plenums.

Kongreßprogramm am Sonntag, 2. November 1975, Beginn 10 Uhr

Ausarbeitung von Forderungen in den Arbeitskreisen.

12 Uhr: Übergabe der Forderungen an die Redaktionsgruppe. Zusammenstellung eines resümierenden Papers.

Mittagspause

14–15 Uhr: Vorlage des Papers im Plenum.

Schlußwort

Pressekonferenz

Der Kongreß ist ein Beitrag der Humanistischen Union zum „Jahr der Frau“. Zu ihm werden neben allen HU-Mitgliedern Vertreterinnen und Vertreter aus anderen politischen Organisationen und Emanzipationsgruppen eingeladen.

Jeder Teilnehmer muß für die Fahrt und den Aufenthalt selbst aufkommen.

Änderungen des Tagesprogramms bleiben vorbehalten. Kostenbeitrag: 10,00 DM je Teilnehmer.

Interessenten werden gebeten, den Anmeldeabschnitt möglichst schnell, spätestens bis 10. Oktober 1975 ausgefüllt und unterschrieben einzuschicken:

An die
Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union

8 München 2
Bräuhausstraße 2

Anmeldung zum Kongreß „Emanzipation der Männer – Emanzipierte Frauen brauchen emanzipierte Männer“
(Bitte in Druckbustaben):

Vor- und Zuname:

Ort:

Beruf:

Straße:

Datum:

Unterschrift:

Beschlüsse der Delegiertenkonferenz

V. Kriegsdienstverweigerung

weltergehend

A. 26 (LV NRW) Kriegsdienst- und Ersatzdienstverweigerung weniger weitgehend:

A. 9 (München)

A. 26 Zur politischen Funktion der Kriegsdienstverweigerung:

1. Die Humanistische Union (HU) unterstützt und initiiert Aktionen mit dem Ziel, das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung auszuschöpfen und abzusichern.

2. Die HU setzt sich für eine Politisierung der Kriegsdienstverweigerung ein, die ein erster wichtiger Schritt ist, jedoch nicht ausreicht, den Zustand organisierter Friedlosigkeit zu sichern und zu überwinden.

3. Die HU fordert eine Revision der Militärdienstgesetzgebung mit dem Ziel, die Einengung der Gewissensfreiheit aufzuheben.

Die bedeutet:

a) Abschaffung des Prüfungsverfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer,

b) Anerkennung des Rechtes auf Ersatzdienstverweigerung,

c) Ablehnung der Einengung des Gewissensbegriffes auf – drei – legalisierte Fälle (Militär-, Sanitäts- und Ersatzdienstbereitschaft).

4. Die HU unterstützt politisches Engagement im Sinne der unmilitärischen Verteidigung.

Begründung:

1. Jede Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst muß konsequenterweise auch in ein Engagement zur Veränderung des Gesellschaftssystems führen, das Kriege und Militarismus produziert, wenn sie keine Alibifunktion übernehmen will.

2. Der Pazifismus ist bislang in Theorie (z. B. Eberts Konzept der „sozialen Verteidigung“) und Praxis (KDV-Organisationen, Ostermärsche, Gandhis gewaltloser Widerstand) den Problemen, die Militärdienstzwang und Krieg aufwerfen, mit einer abstrakt formulierten „Gewissensentscheidung“ (oder mit einem liberalen Ästhetizismus) entgegengetreten, ohne deren Ursprung objektiv zu analysieren und zu erfassen: nämlich in den gesellschaftlich-ökonomischen Strukturen und den sich daraus ergebenden psychischen und ideologischen Konstellationen.

3. Der Pazifismus hat seine gesellschaftliche Selbstisolierung noch nicht überwunden, indem das vorherrschende Verhalten im Sinne eines Stammtisch-Pazifismus oder eines egozentrischen Pazifismus die öffentlichen Vorurteile von Pazifisten als „weltfremde Sektierer“, „illusionäre Phantasten“, „Drückeberger“ oder „getarnte Kommunisten“ verfestigte.

4. Indem der Pazifismus, auf Emotionen gegründet, zugunsten einer Gewissenska-

tegorie entscheidet, die die herrschende ist, beschneidet er seine eigenen Möglichkeiten.

5. Da Gewissen kein unpolitisches, irrationales Gefühl ist, welches der Staat nur in Gestalt absoluter Normen jenseits aller konkreten Verantwortung gelten läßt, muß sich jede Kriegsdienstverweigerung gegen die Einengung der Gewissensfreiheit auf drei legalisierte Gewissensfälle (Bereitschaft zum Militärdienst, Sanitätsdienst oder Ersatzdienst) wenden.

6. Wenn Kriegsdienstverweigerung sich als Inanspruchnahme eines Grundrechtes versteht, muß sie jede „Ersatzleistung“ und Degradierung zum Ausnahmerecht (durch Prüfungsverfahren) ablehnen.

7. Der Pazifismus hat die Kriegsdienstverweigerung zwar propagiert und gefördert, ihr aber keine politische Wirksamkeit gegeben, weil er am traditionellen Kriegs- und Friedensverständnis, wenn auch in negativer Verabsolutierung, orientiert ist.

8. Es gilt,

a) ein modernes Kriegsverständnis zu entwickeln, das die Frage Krieg und Frieden in entscheidenden zur Sache notwendigen Veränderungen auf dem vormilitärischen Felde emotionaler, ideologischer, wirtschaftlicher innen- und außenpolitischer Kriegsursachen macht;

b) ein modernes Verteidigungsdenken zu entwickeln, das sich auf den aus modernem Kriegsverständnis resultierenden Einsatz konzentriert und alle Konsequenzen aus der Tatsache zieht, daß im Konfliktfall die Bevölkerung militärisch nicht zu sichern und zu retten ist.

A. 9 (München)

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, im politisch richtigen Zeitpunkt zur Diskussion um die Änderung des Zivildienstes und Abschaffung des Prüfungsverfahrens einzugreifen.

Zielrichtung

1. Verwirklichung eines Grundrechtes

2. Aufbau friedensrelevanter und gewaltfreier gesellschaftlicher Strukturen.

Beschluß:

Antrag A. 26 „Verweisung an den Bundesvorstand“ mit Mehrheit angenommen.

Beschluß des Bundesvorstandes:

Der Bundesvorstand sieht aus politischen Gründen für die HU nur die Möglichkeit, die Punkte A. 1, 3a und 4 zu unterstützen. Die Prüfungsausschüsse sollen aufgefordert werden, schon jetzt im Sinne der werdenden Gesetzgebung zu entscheiden.

VI. Sterbehilfe

A. 12 (Frankfurt)

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt,

sich mit dem Problem „Sterbehilfe“ (§ 216 StGB) zu beschäftigen.

Beschluß: Antrag mit Mehrheit angenommen.

Beschluß des Bundesvorstandes: Frau Dr. Maack wird verschiedene Beiratsmitglieder, insbesondere die Beiratsjuristen um eine Stellungnahme bitten.

X A. 30

Konkubinatskinder

Der Bundesvorstand möge bei Abschlußarbeiten an der Reform des Scheidungsrechts für die Rechtsansprüche der sog. Konkubinatskinder besonders nachdrücklich eintreten.

Beschluß:

Anträge A 19–X A. 30 (pauschale Behandlung) mit Mehrheit angenommen.

Beschluß des Bundesvorstandes:

Der Konkubinatsvater muß bei vertraglicher Übernahme der Vaterpflichten auch die Vaterrechte erhalten. In diesem Zusammenhang wird angeregt – wegen des Problems der Adoptierung – Richter Helmut Ostermeyer und Dr. Hans-Heinz Heldmann zu befragen.

VII. Auländische Arbeitnehmer

A. 23 München

Vorschlag: Abstimmung ohne Diskussion

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen: Die Humanistische Union soll sich, besonders in der gegenwärtigen Arbeitssituation, um eine aktive Hilfestellung bei den verschiedenen Problemen ausländischer Arbeitnehmer bemühen. Soweit örtliche Initiativgruppen in dieser Richtung vorhanden sind, sind diese zu unterstützen. An anderen Orten sollten die Ortsverbände entsprechende Initiativen ergreifen.

Begründung: § 2 Absatz 5 der Satzung der HU

Beschluß:

Antrag ohne Diskussion mit Mehrheit angenommen.

Beschluß des Bundesvorstandes:

Abdruck in den Mitteilungen.

VIII. Staat und Kirche

A. 14 (Saborowski) und **Ergänzungsantrag 28** (LV NRW)

A. 14 Staat und Kirche

Die 4. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU möge beschließen: Die HU verstärkt ihre Bemühungen, in der Bundesrepublik zu einer Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu gelangen. Zu den einzelnen Problemkreisen (Religionsunterricht, Kirchensteuer, Ablösung der Staatsleistungen usw.) wären fundierte Aussagen der HU zu erarbeiten und möglichst in Form von Kurzbroschüren zu veröffentlichen.

Staat-Kirche / Ergänzungsantrag 28 zu Antrag 14

Hierbei sind verstärkt die Gemeinsamkeiten liberaler Staatskritik, christlicher Selbstkritik und marxistischer Gesellschaftskritik herauszuarbeiten.

Das Thesenpapier zu dem 1973 von der HU durchgeführten Kongreß „Trennung von „Staat“ und „Kirche“ dient als Grundlage.

A. 32 (Schupp) ist u. E. durch diese Anträge abgedeckt.

Beschluß:

Zusammengefaßt mit Mehrheit angenommen.

Beschluß des Bundesvorstandes: Die Herausgabe von Kurzbroschüren zu den Problemkreisen Religionsunterricht, Kirchensteuer etc. erscheint dem Bundesvorstand nicht sinnvoll, da diese Fragen bereits in unserer Kurzbroschüre „Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche“ behandelt werden.

Die Anregung des Ergänzungsantrages 28 wird durch die nächste Ausgabe der Vorgänge „Kirche, Staat und Demokraten“, Nr. 16, abgedeckt.

IX. Strafvollzug

Anträge — Vorschlag: Weiterleitung an BV als Arbeitsauftrag

A. 17 (Berlin) Strafvollzugsgesetz

A. 7 (Essen) Sexualtabu

A. 8 (Essen) Sozialtherapeutische Anstalten

A. 17 Strafvollzug:

Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen: Die HU unterstützt den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes des Rechtsausschusses des Bundestages in der Fassung vom August 74. Die HU hält die Verwirklichung der im Entwurf vom August 1974 vorgesehenen Regelungen und Bestimmungen

a) vom Regelvollzug zum Behandlungsvollzug überzugehen

(Zweiter Abschnitt, 1. Teil, §§ 2—4)

b) insbesondere eine Arbeitspflicht mit entsprechendem Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen u. a. einzuführen

(Zweiter Abschnitt, 5. Teil §§ 37—49) und

c) durch die Änderungen der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes, die Gefangenen in die Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung einzubeziehen

(Zweiter Abschnitt, 6. Teil, §§ 174—177)

für unabdingbare Voraussetzungen zur sinnvollen Erfüllung der in diesem Gesetz angestrebten Ziele.

Die HU wendet sich daher in geeigneter Form mit der Bitte und Mahnung:

1. an die Bundesregierung diesen Entwurf in der Fassung vom August 1974 durch den Bundestag noch in dieser Legislaturperiode abschließend behandeln zu lassen,

2. an die im Bundestag vertretenen Parteien, diese Gesetzesvorlage in der Fassung vom August 1974 anzunehmen,

3. an die Regierungen der Bundesländer und von Berlin (West), diesem Entwurf in dieser Fassung ihrerseits im Bundesrat zuzustimmen.

Die HU wendet sich außerdem an die Bundesregierung mit der Bitte, die im § 180 des neuen StVollzG über das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes gemachten Einschränkungen

a) entweder aufzuheben oder

b) die Frist bis zum Erlass eines weiteren Bundesgesetzes für die Regelung der Arbeit der Gefangenen und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften über ihre Einbeziehung in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung durch das Setzen fester Termine so kurz wie nur möglich zu bemessen, um den eigentlichen Zweck des Gesetzes nicht zu gefährden, „dem Straffälligen zu helfen, sich aus kriminellen Neigungen zu befreien und ihn zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (Bundesminister für Justiz, Dr. J. Vogel).

Die HU wendet sich im gleichen Sinne an die im Bundestag vertretenen Parteien.

A. 7 (Essen) Sexualtabu

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen, daß sich die Humanistische Union für eine Abschaffung des Sexualtabus in den Justizvollzugsanstalten und eine Einführung des schwedischen Modells als Minimallösung einsetzen soll (z. B. in Form eines offenen Briefes, Presseerklärung o. ä. von Seiten des Bundesvorstandes).

Begründung:

Obwohl das 2. StRG einige Verbesserungen für den Strafvollzug brachte, ist das Problem des Sexualtabus in unseren Justizvollzugsanstalten noch immer nicht gelöst.

Die heutige Gefängnisstruktur führt zu Deprivationsschäden, die u. a. durch die Hemmung der Bewegungsfreiheit und der Sexualität verursacht werden. Der Liebesentzug wird von den Inhaftierten härter empfunden als der Freiheitsentzug und kann zu einer Störung des Verhältnisses zur Frau führen, so daß viele Entlassene nicht die beiderseitige Befriedigung, sondern nur ihre eigene Befriedigung in den Vordergrund stellen, was aber in Sadismus ausarten kann. Die Prüderie wirkt sich zudem resozialisierungshemmend aus und führt zu einer Gereiztheit der Gefangenen, die somit nicht mehr fähig sind, eine Behandlung im Sinne der Sozialtherapie anzunehmen. (H. Einsele).

Als Alternative zum deutschen Strafvollzug bietet sich das schwedische Modell an, in dem die Inhaftierten einmal pro Woche für zwei Stunden unbewacht Besuch empfangen können; Intimkontakte sind dabei selbstverständlich. Dieses Modell stößt aber auf großen Widerstand der zumeist konservativen deutschen Anstaltsleitungen.

A. 8 (Essen) Strafvollzug

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen, daß

a) die Humanistische Union dagegen protestiert, daß die Länder-Justizminister sich

in Bezug auf das 2. StRG über den Willen des Bundestages hinwegsetzen.

b) der Bundesvorstand der Humanistischen Union soll den Bundestag auffordern, sozialtherapeutische Anstalten in größerem Umfang noch vor 1978 einzurichten,

c) die Errichtung der sozialtherapeutischen Anstalten den Sozialministerien anzuvertrauen,

d) der Bundesvorstand den Protest z. B. in Form eines Offenen Briefes an den Bundestag formulieren soll.

Begründung:

Im Oktober 1973 sollten dem 2. StRG von 1969 zufolge in allen Bundesländern sozialtherapeutische Anstalten eingerichtet sein. Die Länderjustizminister haben jedoch als Exekutivorgan dem Willen der Legislative zuwidergehandelt und diese Frist nicht genutzt. Von einem Rechenschaftsbericht ihrerseits hörte die Öffentlichkeit jedoch auch nichts.

Anstatt dem Handeln der Justizminister mit Sanktionen entgegenzuwirken, hat der Bundestag die Frist nun bis 1978 verlängert. Aber anscheinend wird auch dieser Zeitraum nicht genutzt, so daß der Bundestag sich schon einmal überlegen sollte, welche Initiative er bei einer erneuten Nichterfüllung seines Gesetzes ergreifen wird, um nicht zu einer Institution zu werden, auf die wir gut und gerne verzichten können.

Die Gelegenheit, Mittel des Konjunkturprogramms für die Errichtung von sozialtherapeutischen Anstalten zu verwenden, wurde bislang auch nicht genutzt, obwohl diese Anstalten ebenso wichtig sind wie Krankenhäuser, Altenheime u. ä. Es entspricht nicht unserem demokratischen Denken, wenn sich ein Exekutivorgan über den Willen der Legislative hinwegsetzt.

Änderungsantrag zu A. 7 und A. 8

In Abänderung der Anträge A 7/8 beantragen wir, daß sich der Bundesvorstand mit den Antragstellern in Verbindung setzt, die wiederum mit dem Vorstand und dem Bonner Arbeitskreis klären wollen, welche Aktion(en) in Bezug auf die Anträge in Angriff genommen werden.

Der Bundesvorstand sollte versuchen, das Beiratsmitglied, Helga Einsele, als „wissenschaftliche Beraterin“ für die geplanten Aktionen zu gewinnen.

Außerdem möge die DK beschließen, daß der Bundesvorstand eine Fachkommission über Probleme der Sexualität, Erotik und Liebe im Knast einrichten soll.

Beschluß:

1. Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

2. Anträge 17, 7 und 8 (Überweisung an den Vorstand) mit Mehrheit angenommen. Beschluß des Bundesvorstandes: Der Geschäftsführer wird beauftragt, sich entsprechend des Änderungsantrages zu A. 7 und A. 8 mit den Antragstellern in Verbindung zu setzen.

X. Sexualität und Familie

A. 10 (München) Unzuchtsparkagraph

A. 11 (Kaffenberger) Transsexualität

A. 10 Unzuchtsparkagraph

Die Humanistische Union setzt sich dafür ein, daß Sexualität und Zärtlichkeit – gleich zwischen welchen Partnern – solange sie auf gegenseitiger Freiwilligkeit beruhen, nicht mehr bestraft werden. Insbesondere bemüht sie sich um Entschärfung, bzw. Abschaffung der §§ 174 I 1 StGB und 176 Ziffer 3 StGB (unzüchtige Handlungen mit Abhängigen bzw. Kindern).

Begründung:

1. Bestrafung von Gewaltanwendung, Nötigung und Ausnützung eines Abhängigkeitsverhältnisses ist durch andere Strafvorschriften gewährleistet (§§ 223; 240 etc.). Andere „Verführungen“ schaden höchstens durch Einflößung von Angst- und Schuldgefühlen sowie durch nachträgliche Inquisitionen.

2. Kriminalisierung und gesellschaftliche Stigmatisierung der sog. Täter sowie Erpressungsmöglichkeiten entfallen.

3. Die genannten §§ stehen einer zärtlichkeitsfreundlichen und emanzipatorischen Erziehung im Wege.

(Nähere Begründung siehe „Vorgänge“ 5/73, Seite 82–85 und 7/74 S. 132). Dieser Antrag geht zurück auf eine Forderung der Arbeitsgruppe „Die Lustfeindlichkeit pädagogischer Institutionen“ auf dem Kongreß der HU in Köln 1975.

A. 11 Transsexualität

1. Die Humanistische Union wird beauftragt, sich mit der Lösung des rechtlichen Problems der Transsexuellen in der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen und über den Gesamtkomplex aufzuklären.

2. Es ist an den Gesetzgeber und die zuständigen Ministerien heranzutreten mit dem Ziel, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der bei operierten Transsexuellen eine Änderung des Personenstandes verbunden mit der Änderung des Namens vorsieht, und zwar rückwirkend analog zu organischer Intersexualität.

3. Anderen Gliederungen der Humanistischen Union ist das Problem der Transsexuellen vorzutragen, damit auch sie Beschlüsse entsprechend diesem Antrag fassen können.

Beschluß:

Anträge zusammengefaßt an den Bundesvorstand überweisen, mit Mehrheit angenommen.

A. 10 und A. 11

Beschluß des Bundesvorstandes:

Zu A. 10: Andreas v. Schoeler soll um Stellungnahme und Information über die Planung des Strafrechtsausschusses gebeten werden. Eventuell Stellungnahme des Rechtsausschusses anfordern.

Zu A. 11: Zum geeigneten Zeitpunkt wird sich der Bundesvorstand mit einer entsprechenden Initiative an den Bundestag wenden.

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

LV Berlin

Ein neuer Landesvorstand wurde in Berlin gewählt:

Vorstand: Eduard Bäumer, Volkmar von Braunbehrens, Anne Luise Elmiger, Fred Grätz, Cornelia Krieg, Dr. Dietrich Mackrodt, Jürgen Moser, Gisela Schutsch-Schulte, Rosemarie Stein.

OV Hamburg

Am Freitag, dem 20. Juni, sprach Günter Lessing zum Thema „Ziele und Selbstverständnis der DKP und anderer „sog.“ kommunistischer Gruppierungen“.

Zur Begründung dieser Veranstaltung schreibt der Ortsverband in seiner Einladung: „Immer wieder haben wir erfahren, daß weithin Unklarheiten bestehen, was das gelegentliche gemeinsame Auftreten der HU mit diesen Gruppen betrifft. Wir freuen uns, daß Herr Lessing, der Mitglied der DKP ist, dieses Thema bei uns behandeln will, womit die Gelegenheit zu einer sicherlich lebhaften Diskussion gegeben sein wird.“

OV München

Der Ortsverband München veranstaltete im April eine Vortragsreihe zum Thema „Kaputte Kinder – kaputte Gesellschaft“. Folgende Referate wurden gehalten: Rechtsanwalt Christian Kahlert: „Was macht unsere Jugendlichen kriminell?“, Jürgen vom Scheidt (Dipl. Psych.): „Seuchenherd

Familie“; Stadtrat Peter Kripp: „Kommunale Jugendarbeit und Jugendhilfe“ und Prof. Herbert E. Colla: „Erziehungsheime oder was sonst?“.

Ebenfalls im April wurde zusammen mit dem Thomas-Dehler-Institut, dem Kinderschutzbund und Initiativgruppen eine Aktionswoche „Initiative Kind“ durchgeführt: Dabei führten Mitglieder des AK „Kind und Medien“ Fernsehsendungen vor und diskutierten darüber mit den Kindern und ihren Erziehern; Gerhard Menger (AK „Erziehung zur Erziehung“) drehte mit den Kindern Filme; Referate wurden von Otto F. Gmelin, Peter Mrozynski, Dr. Wolfgang Schmidbauer und Dr. Rolf Ullner übernommen. Eine Stellwand sowie ein Schriftenstand machten auf unsere Aktivitäten aufmerksam.

Am 10. Mai, dem Tag vor dem Muttertag wurde in der Münchner Fußgängerzone eine Demonstration zum § 218 durchgeführt: Schwangere Frauen und Mütter trugen Transparente und verteilten Flugblätter. Motto: „Wir sind gerne Mütter, aber freiwillig – Weg mit § 218“.

Im Juni veranstaltete der Ortsverband ein Sommerfest mit Versteigerung, Tombola, Musik und Tanz. Trotz Regen waren zahlreiche Mitglieder und Freunde gekommen, um einmal zwanglos mit den politischen Mitstreitern zusammen zu sein.

Bitte die noch ausstehenden

Mitgliedsbeiträge überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Thomas-Münzer-Film in Würzburg

Der Ortsverband Würzburg bot am 29. Juni 1975 eine Sonntags-Film-Matinee mit dem DEFA-Film „Thomas Münzer“. – Zum 450jährigen Gedenken an den Bauernkrieg hatten in Würzburg bereits mehrere Veranstalter historische Vorträge geboten, die alle eine konservative Betrachtungsweise aufwiesen. Eine Grundtendenz lautete: Der deutsche Mensch ist nicht befähigt zu einer Revolution. Ein Ordensmann vertrat die These: Kritik an der Kirche, wie Thomas Münzer sie übte, ist von Zeit zu Zeit notwendig; sie muß aber vorsichtig dosiert sein wie das Salz in der Suppe. Zuviel Salz ist Gift. Demgegenüber wirkte der Film gewissermaßen als Kontrastprogramm, da er die sozialpolitischen Zustände und Motivationen herausarbeitet. In diesen Zusammenhang stellte den Film der Ortsvor-

sitzende Dr. Wilhelm Rasche in seinen Einführungsworten an die rund 100 Zuschauer.

Die Schilderung der Zustände um 1525 ist als historische Information wertvoll, auch wenn die Gestalt Münzers vielleicht zu stark als politisches Leitbild stilisiert ist. Der Entwurf zu dem Film stammt noch von dem gesellschaftskritischen und sozialistischen Schriftsteller Friedrich Wolf (1929: „Zyankali – § 218“, 1930 „Die Matrosen von Cattaro“). Eine Aufführung kann unseren Ortsverbänden empfohlen werden. RÜ.

französ. Sortiment- und Versandbuchhandlung

LIBRAIRIE FRANÇAISE

8 München 40, Schellingstraße 3, Tel. 2 80 90 78

Bücherangebot der HU

Die Humanistische Union bemüht sich, ihren Mitgliedern und Freunden informative Texte anzubieten. Wir bitten Sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen. In den nachfolgend aufgeführten Preisen sind die Porto- und Versandkosten nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet. Bei Bestellungen ab 30,- DM erfolgt die Lieferung versand- und portofrei.

AN DIE HUMANISTISCHE UNION, 8 MÜNCHEN 2, BRÄUHAUSSTRASSE 2

Ich bestelle hiermit:

Verfasser:	Titel:	Preis DM
Sonderangebot: Exempl. Erwin Fischer	Trennung von Staat und Kirche 363 Seiten, Alfred Metzner Verlag Ffm-Berlin.	nur 4,80
..... Exempl. Heinz Großmann (Hrsg.)	Bürgerinitiativen – Schritte zur Veränderung? S. Fischer Verlag Frankfurt, 176 Seiten (Einige der dargestellten Initiativen gehen auf die HU zurück)	3,80
..... Exempl. H. Ostermeyer G. Wallraff u. a.	Die Tabus der bundesdeutschen Presse Carl Hanser Verlag München (Die Referate des von der HU 1970 mitveranstalteten Kongresses), 136 Seiten.	7,80
Sonderangebot: Exempl. Siegwart Ott	Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung 219 Seiten, Luchterhand Verlag Berlin und Neuwied.	nur 2,80
..... Exempl. Karl Retzlav	Spartakus – Erinnerungen eines Parteiarbeiters (Handsigniert vom Autor) Verlag Neue Kritik, 500 Seiten.	25,-
..... Exempl. Peter Rath (Hrsg.)	Trennung von Staat und Kirche? (nicht identisch mit Titel 1) Dokumente und Argumente, Verlag Rowohlt, 253 Seiten	4,80
Sonderangebot: Exempl.	Katalog der von der HU in München und Dortmund gezeigten Ausstellung „Erotic Art“ 48 Seiten, 35 Abbildungen, zum Teil in Farbe	nur 1,50
Sonderangebot: Exempl. W. P. Eberhard Eggers	Plakat der Ausstellung „Erotic Art“ (Vierfarbendruck)	nur 1,50
..... Exempl. Jürgen Hofmann	Die Humanistische Union Ein Beitrag zur Soziologie der Intellektuellen (Dissertation), 188 Seiten	4,80
Sonderangebot: Exempl. Frank Arnau	Der Fall Blomert Eine kriminalwissenschaftliche Dokumentation, 104 Seiten Verlag Gestern und Heute München	0,50
..... Exempl. Fritz Franz, H. H. Heldmann u. a.	Ausländergesetz 65 – Alternativentwurf 70 Verlag Neue Gesellschaft Bonn (Vorschlag der HU zur Reform des Ausländerrechts nebst verschiedenen Untersuchungen zur Problematik), 148 Seiten.	5,-
Sonderangebot: Exempl.	Kompletter Jahrgang 1969 unserer kulturpolitischen Korrespondenz „Vorgänge“ zum Preis von	nur 12,-

Name:

Anschrift:

Unterschrift: Datum:

DISKUSSION

Betr.: Inhalt der Juni-„Mitteilungen“

Der nette Dank unserer Vorsitzenden Charlotte Maack in den letzten Mitteilungen für meine frühere Mitarbeit im Bundesvorstand darf mich nicht daran hindern, die Gestaltung dieser Mitteilungen insgesamt zu kritisieren. Das geschieht nicht aus dem Schmollwinkel des Veteranen, sondern in der Absicht und Hoffnung auf Besserung.

1. Die Mitteilungen gingen zu spät heraus.

Die letzten Mitteilungen hätten zwei Monate früher erscheinen müssen – im April statt im Juni. Es ist schlecht, wenn die Mitglieder z. B. erst nach vielen Monaten die Zusammensetzung eines neuen Bundesvorstands erfahren. Auf jeden Fall hätten die Mitteilungen herausgehen müssen vor und nicht nach den vom Bundesvorstand angeregten §-218-Aktionen am 21. Juni, um alle Mitglieder zur Beteiligung an diesen Aktionen anzuregen. Auf die „große“ Presse können wir für unsere Breitenwirkung viel eher denn hoffen, wenn wir zunächst einmal die verbandsinternen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit voll ausschöpfen.

2. Warum keine Berichte über Ortsverbandsarbeit?

Im übrigen fehlten in den Juni-Mitteilungen die Berichte aus den Orts- und Landesverbänden. Diese sind aber zumindest für all jene eine wichtige Anregung, die für die eigene HU-Arbeit Ausschau nach übertragbaren Modellen halten.

3. Kampf gegen Radikalenerlaß mit nicht falschen Bundesgenossen führen oder zum alleinigen Thema der HU machen.

Unbedingt möchte ich dafür plädieren, in der dringend gebotenen Auseinandersetzung mit dem Radikalenbeschluß der Ministerpräsidenten und der daraus abgeleiteten Praxis auf den schillernden Begriff „Berufsverbote“ zu verzichten.

Zum einem nämlich: welches HU-Mitglied wäre nicht für Berufsverbote etwa gegen Ärzte, die der Quacksalberei überführt sind oder gegen Lehrer, die ihr Klassenzimmer mit einem Missionszelt für ihre Kirche oder ihre Partei verwechseln? Was wir an den derzeitigen staatlichen Regelungen zur Abwehr von Extremisten vom öffentlichen Dienst kritisieren, ist doch nicht, daß der Staat Gegner der Grundregeln unserer Verfassung fernhalten möchte, sondern daß die bislang dabei angewandten Methoden wegen ihrer kautschukartigen Rechtsgrundlage Raum für Willkür und Gesinnungsschnüffelei lassen, die sich noch dazu fast ausschließlich gegen

Linksaußen und damit indirekt gegen die Linke insgesamt auswirken. Deshalb bin ich für eine Fortführung der HU-Opposition gegen die seitherige Praxis der Extremistenabwehr. Doch um der Genauigkeit willen sollten wir statt von einem „Kampf gegen die Berufsverbote“ von einem „Kampf gegen den Radikalenerlaß“ sprechen.

Damit würden wir zum zweiten schon sprachlich klarstellen, daß wir keine nützlich-idiotischen „Bündnispartner“ von Gruppen sind, die sich einem diktatorischen oder doch autoritären Sozialismus verschrieben haben. Die Kritik dieser zum Teil ferngesteuerten Gruppen am Radikalenerlaß ist nämlich höchst unglaubwürdig, weil eben diese Gruppen gerade solche Staaten zu „Modellen“ erklären, in denen nicht nur die meisten Freiheitsrechte liquidiert sind, sondern wo auch die Zulassung zum Staatsdienst von einem weitaus größerem Maß an Illiberalität gekennzeichnet ist als selbst in Baden-Württemberg. Wo gibt es denn etwa in Albanien oder in der DDR demokratische Sozialisten, Liberale, engagierte Christen oder Juden als Lehrer an staatlichen Schulen oder in anderen einflußreichen Staatsämtern? Wer beim Kampf um liberale Zugangsregelungen für den Staatsdienst unglaubwürdige „Bündnispartner“ wählt, macht sich leicht selbst unglaubwürdig.

Am wichtigsten ist mir aber, daß die HU über der gebotenen Auseinandersetzung mit dem Komplex „Zugangsfreiheit zum öffentlichen Dienst“ nicht vergißt, ihr Augenmerk daneben auch in Zukunft noch anderen Fragen der Politik zuzuwenden – angefangen von den noch immer menschenfeindlichen Zuständen im Knast über den Komplex § 218 und die schleichende Aushöhlung der Scheidungsreform bis zu Beschränkungen der freien Advokatur und der Presse- und Medienfreiheit.

Nicht zu vergessen – neben der Justizpolitik – die Reformruinen in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Ich denke nur an das seit Jahren verschleppte 10. Schuljahr (steht bereits im Godesberger Programm der SPD) oder an die überfällige Ganztagschule, ohne die Frauenemanzipation für fast jede Mutter ein Spießrutenlauf bleibt.

Vielleicht kann die HU auf diesen Gebieten noch einmal ähnlich kräftige Anstöße geben wie einst mit ihren „Thesen zur Erziehungsreform“, in denen es allerdings mehr um die Inhalte als um die nicht minder wichtige Organisation und Struktur des Bildungswesens ging.

Klaus Scheunemann, 1. Vors. des OV Frankfurt/M der HU

Betr.: „Mitteilungen“

Mit dem Postzeitungsdienst war vor Erscheinen der Nr. 71 unserer Mitteilungen vereinbart worden, daß die Mitteilungen in Zukunft viermal jährlich, in der Regel im März, Juni, September und Dezember erscheinen.

Wir werden uns bemühen, die Mitteilungen in Zukunft rechtzeitig vor bundesweiten HU-Aktionen, wie dem 21. 6. (§ 218 Tag), zum Versand zu bringen.

Peter Bernhardt (Geschäftsführer)

Berichte zur Entwicklung in Spanien
Portugal und Lateinamerika
Kostenloses Probeheft:

Verlag R. Maslowski, 8 München 50
Langenpreisinger Str. 57

Gegen Berufsverbote – pro Indoktrination?

Einzelne HU-Mitglieder kritisieren den Begriff „Berufsverbot“ obwohl die Folge einer Nichteinstellung in den Staatsdienst, bei einem „Überangebot“ an Lehrern z. B., damit gleichzusetzen ist. Der politische, sehr pointierte Begriff, soll ersetzt werden durch „Radikalenerlaß“. Will man sich in den verbalen Hick-Hack einlassen, um die Inhalte festzulegen, dann muß man sicherlich auch argumentieren, daß damit nur ein anderer gängiger Begriff gewählt wurde, der die Sache genausowenig trifft. Wer in der HU möchte denn einen engagierten „radikalen“ Vertreter der Demokratie ausschalten, der die Verhältnisse „an die Wurzel gehend“ sezziert?

„Extremistenerlaß“ oder ähnlich müßte die Vereinbarung der Ministerpräsidenten genannt werden, damit man als puristischer HU-Mensch überhaupt davon sprechen kann.

Viel wichtiger scheint mir jedoch die inhaltliche Frage zu sein, inwieweit wir uns in der Bundesrepublik gewaltlos arbeitende Verfassungsfeinde leisten können und inwieweit wir sie uns leisten müssen. (Wie immer „Verfassungsfeindlichkeit“ ausgelegt wird). Fallen wir nicht ohne ein Spannungsfeld von echten Alternativen dem saturierten vermeintlichen status quo anheim?

Ein anderer Fall mögen die Lehrer sein, die Abhängige unterrichten. Wir sollten diskutieren, inwieweit es politisch angebracht ist, auch schon jede Indoktrinationsmöglichkeit abzublockieren, wie das Problem erklärter DKP-Anhänger und nicht zuletzt NPD-Lehrer, die unsere Kinder unterrichten, praktisch angegangen werden kann.

Jürgen Gandela (Diskussionsredakteur)